

Beschlussvorlage	5161/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen - Unterrichtung - öffentliche Auslegung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Barbarastraße« (2. Änderung), Mayen wurde durch den Stadtrat am 21.03.2018 gefasst (siehe Beschlussvorlage 5028/2018). Des Weiteren wurde beschlossen das Bebauungsplanaufstellungsverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Aktuell befinden sich auf der 29.797 m² großen Fläche die Kleingartenkolonie an der St. Barbarastraße des Obst- und Gartenbauvereins Mayen.

Ziel der zweiten Änderung des Bebauungsplanes ist die baurechtliche Erlaubnis auf dem Gelände Gewächshäuser mit 15,00 m³ Volumen und 2,30 m Gebäudehöhe errichten zu dürfen. Andere Änderungen an dem Ursprungsbebauungsplan gibt es nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bebauungsplan wird durch die Stadtverwaltung erstellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?
keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Anlagen:

- | | | |
|----|-------------------------|---------------|
| 1. | Satzung | Stand 04/2018 |
| 2. | Bebauungsplan | Stand 04/2018 |
| 3. | Textliche Festsetzungen | Stand 04/2018 |
| 4. | Begründung | Stand 04/2018 |